

## **„Arbeiten, wo andere auch arbeiten!“ - Werkstätten auf dem Weg zur Inklusion Tagung am 20. - 21. Oktober 2008 in Bamberg, Konzert- und Kongresshalle**

---

Angelika Thielicke

### **Unterstützte Beschäftigung – als Anfang eines inklusiven Lebens für Menschen mit Behinderung**

- **Auswirkungen auf die Bereiche Schule, Wohnen und Freizeit**

### **Unterstützte Beschäftigung**

Das Konzept Unterstützte Beschäftigung – nicht zu verwechseln mit dem neuen Gesetz „§ 38 a SGB IX „Unterstützte Beschäftigung“, das lediglich eine Teilmaßnahme für einen kleineren Personenkreis vorsieht – ist ein umfassender Ansatz zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. Seit Anfang der 80er Jahre gibt es in Deutschland Projekte zur Unterstützten Beschäftigung. Menschen mit Behinderung wurden bis dahin ausschließlich in eigens für sie vorgesehenen, besonderen, geschützten Werkstätten (WfbM) beschäftigt.

Unterstützte Beschäftigung geht davon aus, dass Menschen mit Behinderung wählen sollten, wo sie arbeiten wollen, und dass sie mit geeigneter Unterstützung in der Lage sind, dort mitzuarbeiten, wo üblicherweise gearbeitet wird: in einem normalen Betrieb zusammen mit nichtbehinderten Kollegen. Seit 1994 ist es Aufgabe der BAG UB dieses Konzept bundesweit zu verbreiten.

Weder die Art und Schwere der Behinderung darf am Anfang noch die Hürde der Erreichung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses darf am Ende der betrieblichen Qualifizierung ein Beurteilungs- oder Ausschlusskriterium für die Mitarbeit in einem ganz normalen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes sein. Denn es geht immer um die individuelle Teilhabelösung für einen ganz bestimmten Menschen mit Behinderung in einem ganz bestimmten Betrieb. So verschieden wie die beteiligten Menschen und die Betriebe sind, so individuell sind auch die Lösungen.

Unterstützte Beschäftigung ist nicht beschränkt auf die sogenannten leistungsstarken Menschen mit Behinderung, von denen mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie irgendwann nach ausreichender Förderung und geeigneter Qualifizierung reguläre Arbeitnehmer des allgemeinen Arbeitsmarktes werden können. Unterstützte Beschäftigung – ein ursprünglich aus den USA stammender methodischer Ansatz – stellt den einzelnen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Stärken in den Mittelpunkt, ohne dabei seine Behinderung aus den Augen zu verlieren. Der wesentliche Unterschied von Unterstützter Beschäftigung zu anderen Förder- und Qualifizierungsansätzen liegt darin, daß Unterstützte Beschäftigung von Anfang an im Betrieb stattfindet, d.h. der Mensch mit Behinderung lernt dort, wo er später beschäftigt werden kann, lernt das, was er in diesem Betrieb arbeiten kann, lernt die Personen kennen, mit denen er später zusammenarbeiten wird. Seine vorhandenen Fähigkeiten werden in reale Arbeitsprozesse eingebracht, an realen Arbeitsorten erprobt, in der Zusammenarbeit mit realen Arbeitskollegen systematisch weiterentwickelt.

## **Betriebliche Qualifizierung**

Auch wenn ein Mensch mit seiner Behinderung erheblich eingeschränkt ist, geht es in einem ersten Schritt darum, an seinen erkennbaren Fähigkeiten und Stärken, seinen Interessen und Neigungen anzuknüpfen und in einem zweiten Schritt einen geeigneten Betrieb zu finden, in dem ein Teil dieser besonderen Fähigkeiten gebraucht werden könnte. Dort wird zunächst mit wenigen, vielleicht nur einem einzigen kleinen Arbeitssegment versucht, einen sinnvollen Arbeitsbeitrag zu leisten. Mit der notwendigen Unterstützung werden neue Arbeitssegmente hinzugefügt, immer orientiert an den Interessen und Fähigkeiten des behinderten Menschen und möglichen betrieblichen Arbeitsaufgaben. Nach und nach entsteht so ein konkretes betriebliches Arbeits- und Aufgabenfeld, das ganz individuell zusammengestellt ist, das den besonderen Fähigkeiten und Interessen des behinderten Menschen entspricht und konkreten, in diesem Betrieb erforderlichen Arbeitsanforderungen gerecht wird. Der behinderte Mensch arbeitet an keinem besonderen Ort, aber sein Arbeitsplatz ist ein besonderer Nischenarbeitsplatz und bedarf besonderer Regelungen.

## **Nischenarbeitsplätze**

Übliche Arbeitsplätze entstehen aus den Anforderungen eines Betriebes heraus, umfassen einen bestimmten Leistungs- und Stundenumfang und werden von einem dafür geeigneten Arbeitnehmer besetzt.

Nischenarbeitsplätze sind neue, meist zusätzlich eingerichtete Arbeitsplätze, die auch Teile eines regulären Arbeitsplatzes umfassen können. Immer werden sie aber an den Fähigkeiten und Fertigkeiten des behinderten Menschen ausgerichtet, der dort arbeiten möchte. Einzelne Tätigkeiten und Aufgabenbereiche müssen ausgeklammert werden, die Leistungsanforderungen müssen dem Leistungsvermögen des behinderten Menschen angepasst werden und der Stundenumfang muss an die von dieser Person für diese Arbeit benötigte Zeit angepasst werden. Meist benötigt der behinderte Mensch für anfallende Arbeiten mehr, zum Teil die mehrfache Zeit eines qualifizierten nicht behinderten Mitarbeiters. Der wesentliche Unterschied liegt also darin, dass Ausgangspunkt eines Nischenarbeitsplatzes der behinderte Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen ist, für den eine geeignete betrieblich notwendige Arbeiten gesucht und manchmal neu erfunden werden. Nicht die Arbeit dominiert den Menschen, sondern der Mensch steht im Mittelpunkt, er bestimmt, welche Arbeit er verrichten kann und mit ihm zusammen wird der passgenaue Arbeitsplatz entwickelt.

## **Einstellung und Entlohnung**

Die Arbeit, die ein Mensch mit Behinderung, der üblicherweise in einer WfbM beschäftigt wäre, verrichten kann, entspricht nur in wenigen Fällen den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Eine Einstellung zu den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes wird daher nur in Einzelfällen gelingen, denn die Behinderung ist ja nach wie vor vorhanden. Für seine dort geleistete Arbeit erhält der behinderte Mensch jedoch eine seiner Arbeitsleistung entsprechende Entlohnung. Sie entspricht der Wertschöpfung und der Wertschätzung seiner Arbeit. Je nach Art des

Arbeitsbeitrages und der Schwere seiner Behinderung kann es sich bei dieser angemessenen Entlohnung auch um einen relativ geringe Beträge handeln, der manchmal nur die Höhe des Mindestlohns der WfbM erreicht. Der behinderte Mensch arbeitet an keinem besonderen Ort, aber sein Arbeitsplatz ist ein besonderer Nischenarbeitsplatz und bedarf weiterhin wie in der WfbM besonderer Regelungen. Hier gibt es noch erheblichen Regelungsbedarf, weil das Sozialrecht bisher zwei Kategorien sehr strikt trennt: entweder Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis oder Sonderregelungen in einer Sonderinstitution. Diese Sonderregelungen sind an bestimmte Institutionen und damit zumeist an Orte gebunden und nicht an den behinderten Menschen selber, der diese Sonderregelungen zu seiner Unterstützung benötigt.

### **Auswirkungen von unterstützter Beschäftigung**

Menschen mit Behinderung wollen mit Unterstützung und Begleitung teilhaben am ganz normalen Leben in der Gesellschaft. Sie möchten dort arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten, sie möchten dort wohnen, wo andere Menschen auch wohnen, sie möchten ihre Freizeit dort verbringen, wo andere Menschen ihre Freizeit verbringen.

Wenn ein Mensch mit Behinderung an dem Ort arbeitet, an dem üblicherweise gearbeitet wird, so verändert sich seine Perspektive. Er nimmt sich als Teil des Ganzen und nicht mehr als etwas Besonderes wahr. Er erlebt seine Stärken und erfährt Wertschätzung für das, was er tut. Er bewegt sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Wegen, auf denen er nicht nur von behinderten Menschen begleitet ist. Er orientiert sich am Normalen. Er entwickelt mit geeigneter Unterstützung Wünsche für sein Leben und seine Zukunft.

Unterstützte Beschäftigung ist oft der erste Schritt für ein Leben außerhalb gut gemeinter Institutionen und ist ein spannender Weg, der nicht nur den behinderten Menschen sondern auch seine Umgebung verändert. Er bedarf jedoch der fachkompetenten Unterstützung und Moderation, wenn es um die Umsetzung von wirklicher Teilhabe und Lebensqualität für Menschen mit Behinderung geht und Isolation, Vereinzelung und Vereinsamung vermieden werden sollen. Konsequenter und mit Unterstützung beschränkt führt er zu weitreichenden Änderungen im Bereich Arbeit, Freizeit und Wohnen auch für nichtbehinderte Menschen und verändert den Blick auf Menschen mit und ohne Behinderung. Sie werden als Kollegen, als Nachbarn, als Partner, als Teilnehmer als Mitmenschen wahrgenommen. Das Besondere wird zum Normalen.

Angelika Thielicke BAG UB